



ÖTTV-Bundesligabestimmungen Herren 2025/2026

1.	DAS BUNDESLIGA LEITBILD	4
2.	DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER BUNDESLIGA	5
2.1	1. Bundesliga.....	5
2.2	2. Bundesliga.....	6
2.3	Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga	7
3.	DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL.....	8
4.	DER AUF- UND ABSTIEG	9
5.	SPIELFORMATE.....	10
5.1	Spielformat der 1. Bundesliga	10
5.2	Spielformat der 2. Bundesliga	11
6.	DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN	12
6.1	Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz	12
6.2	Bundesliga-Kadermeldung	12
6.3	Spielberechtigung	13
6.4	Antreten von Spielern innerhalb des Bundesliga-Sportjahres	13
6.5	Spielerbindung.....	14
6.6	Spielverlegungen	14
6.7	Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen	15
6.8	Nichtantreten/Mannschaftsrückziehung.....	15
6.9	Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System	15
6.10	Das Bundesliga-Internet-Konto	16
6.11	Begrüßung durch den Heimverein.....	16
6.12	Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich	16
6.13	Sanitäre Einrichtungen für Spieler und Schiedsrichter.....	16
6.14	Livestreaming.....	16
6.15	Vergabe von TV-Spielen	16
6.16	Spezifische Regelungen	16
7.	DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN	17
7.1	Beginnzeiten der 1. Bundesliga	17
7.2	Beginnzeiten der 2. Bundesliga	17
7.3	Einspielzeiten, Pausen und Wartezeiten	17
7.4	Schlägerkontrolle	18
7.5	Spieler-Bekleidung	18
8.	DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN	19
8.1	Spielfeld/Fußboden	19

8.2	Tische.....	19
8.3	Bälle.....	19
8.4	Beleuchtung.....	20
8.5	Raumtemperatur	20
8.6	Rahmenbedingungen/Equipment	20
8.7	Proteste	20
9.	DIE NACHWUCHSSPIELERREGELUNG DER 2. BUNDESLIGA	21
10.	DIE SCHIEDSRICHTER.....	22
10.1	Die Nomination.....	22
10.2	Verrechnung der Schiedsrichterkosten	22
10.3	Anzahl der Schiedsrichter.....	22
10.4	Die Pflichten der Schiedsrichter	23
11.	DIE BUNDESLIGAFINANZEN	24
11.1	Die Bundesliga-Lizenz.....	24
11.2	Die Bundesliga-Lizenzsätze.....	24
11.3	Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten	24
11.4	Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA Förderung.....	24
11.5	Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen.....	25
12.	Anti-Doping Bestimmungen.....	28
13.	Bekanntnis zur Integrität des Sports.....	29
14.	Cup	30
15.	DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG.....	31
15.1	Bundesliga-Gremien.....	31
15.2	Rechtsmittel.....	31
15.3	Disziplinäres Fehlverhalten	31

1. DAS BUNDESLIGA LEITBILD

Die Österreichische Tischtennis-Bundesliga sieht sich als weltoffener, moderner Spielbetrieb im Rahmen des Österreichischen Tischtennis Verbandes, der die Themenschwerpunkte **Leistungssport** und **Nachwuchsförderung** in den Mittelpunkt aller Aktivitäten setzt. Die Bundesliga sieht sich als Plattform für den österreichischen Spitzensport und fördert somit die Basisarbeit der Bundesliga-Vereine, die zur Formung einer starken österreichischen Nationalmannschaft unabdingbar notwendig ist.

2. DER AUFBAU UND DIE BEWERBE DER BUNDESLIGA

2.1 1. Bundesliga

AUFBAU	ZEITRAUM	DETAILKOMMENTAR
GRUNDDURCHGANG	September bis April	Im Grunddurchgang werden die Ausgangsplatzierungen für die Halbfinalspiele der 1. Bundesliga in einem oberen und unteren Play-off mit jeweils 2 Durchgängen in einer Hin- und Rückrunde ausgespielt. Im oberen und unteren Play-off wird in Einzel- und Doppelrunden gespielt.
HALBFINALSPIELE	April bis Mai	Die Begegnungen der Halbfinalspiele der 1. Bundesliga werden in 2 Spielen innerhalb eines Zeitraums von maximal 7 Tagen ausgespielt, wobei die im Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft das Recht hat zu entscheiden, ob sie das erste oder zweite Spiel als Heimspiel bestreitet. Gewinnt eine Mannschaft beide Spiele, gewinnt diese Mannschaft die Begegnung. Bei einem Sieg einer Mannschaft und einem Unentschieden gewinnt die Mannschaft, die das eine Spiel gewonnen hat, die Begegnung. Enden beide Spiele Unentschieden, entscheidet über den Sieg der Begegnung in dieser Reihenfolge das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Bei je einem Sieg jeder Mannschaft entscheidet über den Sieg der Begegnung in dieser Reihenfolge das Spiel- (Einzel- und Doppelspiele), das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Ist selbst nach Auswertung des Ballverhältnisses ein Gleichstand gegeben, entscheidet die bessere Platzierung im Grunddurchgang. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, verliert es automatisch die Begegnung. Die Spielpaarungen der Halbfinalspiele im Überblick: a) Erster (1.) oberes Play-off gegen Vierten (4.) oberes Play-off b) Zweiter (2.) oberes Play-off gegen Dritten (3.) oberes Play-off Die Verlierer aus den Spielen unter a) und b) beenden die Meisterschaft auf dem 3. Platz.

FINALSPIELE	Mai	Im Finale wird der Österreichische Mannschafts-Staatsmeister (Sieger der 1. Bundesliga) in einem Spiel zwischen den Siegern aus den Spielen unter a) und b) ermittelt. Bei einem Unentschieden entscheidet über den Sieg in dieser Reihenfolge das Satz- und schließlich das Ballverhältnis. Liegt selbst dann ein Unentschieden vor, entscheidet die bessere Platzierung im Grunddurchgang. Der Austragungsort des Finalspiels wird zur Vergabe ausgeschrieben. Interessierte Vereine, Verbände, etc...haben die Möglichkeit, ein Gebot für die Ausrichtung des Finalspiels abzugeben. Die Entscheidung für die Vergabe erfolgt durch den Bundesliga-Ausschuss.
-------------	-----	---

2.2 2. Bundesliga

AUFBAU	ZEITRAUM	DETAILKOMMENTAR
GRUNDDURCHGANG	September bis Mai	Die Austragung der 2. Bundesliga erfolgt in Einzel- und Doppelrunden im Play-off-Modus. Von September bis Februar hat jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft einmal anzutreten (1. Durchgang). Das Heimrecht wird gelost. Danach werden die Mannschaften in zwei gleichgroße Play-off-Gruppen (2. Durchgang) eingeteilt, bei ungerader Anzahl an Mannschaften ist die obere Play-off-Gruppe größer. Innerhalb der oberen und unteren Play-off-Gruppe hat jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft von Februar bis Mai mit zum 1. Durchgang umgekehrter Heim- und Auswärtsregelung einmal anzutreten. Die Mannschaften nehmen die Hälfte der im 1. Durchgang erworbenen Punkte, wobei bei ungeraden Punkten die halben Punkte aufgerundet werden, als Bonuspunkte in die Play-off-Gruppen mit.
FINALSPIELE	Mai	Die zweitplatzierte (2) Mannschaft der 2. Bundesliga oberes Play-off hat das Recht auf Qualifikationsspiele mit Hin- und Rückspiel innerhalb von 3 Wochen nach Beendigung des Grunddurchgang mit der neuntplatzierten (9) Mannschaft der 1. Bundesliga unteres Play-off. Alle Mannschaften der 2. Bundesliga oberes Play-off müssen bis spätestens 1. April ihren Wunsch eines eventuellen Qualifikationsspieles, für den Fall, dass sie den 2. Platz erreichen, dem Bundesliga-Ausschuss schriftlich bekanntgeben. Dieses Spiel ist im Spielformat der 1. Bundesliga durchzuführen. Die Wertung erfolgt analog zur Wertung für die Halbfinalspiele der 1. Bundesliga. Das Heimrecht im Hinspiel wird durch Losentscheid ermittelt.

2.3 Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga

Das Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Bundesliga findet nach dem zweiten Montag im Mai an maximal 3 aufeinanderfolgenden Tagen an einem Ort statt (siehe ÖTTV-Handbuch Abschnitt C §8 Abs. 3).

Startberechtigt sind die Meister und Vizemeister der höchsten Spielklassen der neun Landesverbände; bei deren Verzicht der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen höchsten Spielklasse (ausgenommen davon sind die letzten 5 Mannschaften). Das Spielsystem wird basierend auf den abgegebenen Nennungen festgelegt. Bei Bildung von Vorrundengruppen werden die Mannschaften im Schlangenlinien-System der Spielstärke nach in Gruppen zu maximal 4 Mannschaften eingeteilt. Mit der Nennung ist ein Spielerkader bekannt zu geben. Die Einstufung erfolgt nach der Punktesumme der 3 Spieler mit den meisten Ranglistenpunkte in der zum Zeitpunkt der Auslosung veröffentlichten österreichischen Rangliste. Die jeweiligen Vizemeister dürfen in der Vorrunde nicht gegen den eigenen Landesmeister spielen.

Sollte ein Verein sowohl Meister als auch zugleich Vizemeister in einem Landesverband sein, darf er nur mit einer Mannschaft am Qualifikationsturnier teilnehmen. Der zweite Startplatz dieses Landesverbands wird der nächstplatzierten Mannschaft zugesprochen. Grundsätzlich ist nur 1 Mannschaft je Verein bzw. Spielgemeinschaft teilnahmeberechtigt.

Die Qualifikation wird nach den Bestimmungen für die 2. Bundesliga, jedoch ohne verpflichtenden Einsatz eines Nachwuchsspielers (siehe Punkt 9) ausgetragen.

3. DIE EINTEILUNG UND DIE TEAMANZAHL

Die Einteilung der 1. und 2. Bundesligen erfolgt basierend auf den Ergebnissen sowie der Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregeln des vorhergehenden Sportjahres.

Folgend die vorgesehene Anzahl an Mannschaften in den Bundesligen:

	maximale Teamanzahl	minimale Teamanzahl
1. Bundesliga oberes Play-off	8	6
1. Bundesliga unteres Play-off	10	8
2. Bundesliga	16	
Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesliga	18	

In der 1. Bundesliga (Oberes- und Unteres Play-Off) ist eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft in jedem Play-Off startberechtigt. In der 2. Bundesliga sind maximal zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft startberechtigt, wobei diese beiden Mannschaften in der 1. Runde eines Durchgangs gegeneinander spielen müssen. Werden diese maximalen Anzahlen an Mannschaften eines Vereins überschritten, haben so viele Mannschaften dieses Vereins in der nächstniedrigeren Liga an den Start zu gehen oder in den Landesverband abzustiegen, so dass die maximalen Anzahlen nicht überschritten werden. Würde durch diese Maßnahmen oder u.a. durch freiwilligen Abstieg eines Teams die maximale Teamanzahl einer Liga überschritten werden, sind entsprechend mehr Mannschaften in dieser Liga in diesem Sportjahr startberechtigt. Am Ende des Sportjahres steigen entsprechend viele Mannschaften ab, so dass die maximalen Teamanzahlen in allen Ligen eingehalten werden.

Bei Verzicht einer startberechtigten Mannschaft für die 1. Bundesliga oberes Play-off behält die achtplatzierte Mannschaft der 1. Bundesliga oberes Play-off das Startrecht in der 1. Bundesliga oberes Play-off. Verzichtet auch die achtplatzierte Mannschaft der 1. Bundesliga oberes Play-off auf sein Startrecht so sind die nächstplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga unteren Play-offs in der Reihenfolge ihrer Platzierung im Grunddurchgang zum Start in der 1. Bundesliga oberes Play-off startberechtigt.

Sollte die maximale Anzahl unterschritten werden, sind automatisch die Absteiger des vorangegangenen Sportjahres startberechtigt. Kann auch dann die maximale Anzahl der Mannschaften in der Liga nicht erreicht werden, sind die nächstplatzierten Mannschaften der jeweils untergeordneten Liga bzw. des Qualifikationsturniers zum Aufstieg in die 2. Bundesliga des vorangegangenen Sportjahres startberechtigt. Mannschaften, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen ihre Absicht zur Teilnahme an der höheren Liga durch Abgabe einer Mannschaftsnennung für die höhere Liga bis zum Nennschluss bekannt geben. Besteht die Möglichkeit der Einteilung in der höheren Liga nicht, wird die Mannschaft automatisch in jener Liga eingeteilt, für die die Mannschaft die Startberechtigung im vorangegangenen Sportjahr erworben hat.

Sollten sich zu wenig Mannschaften bereit erklären, in den 1. Bundesligen an den Start zu gehen, wird die Liga in diesem Sportjahr mit weniger Mannschaften durchgeführt. Im folgenden Sportjahr werden die Mannschaften automatisch nach der Platzierung dieses Sportjahres zum Start in der 1. Bundesliga verpflichtet.

4. DER AUF- UND ABSTIEG

Folgende Anzahl an Auf- und Absteigern ist standardmäßig vorgesehen:

	Aufsteiger	Absteiger
1. Bundesliga (maximal 18 Teams)	-	1 fix; 1 möglich
2. Bundesliga (maximal 16 Teams)	1 fix; 1 möglich	3
Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga	3	-

Das Team auf dem achten (8) Platz der 1. Bundesliga oberes Play-off ist im folgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt.

Das Team auf dem ersten (1) Platz der 1. Bundesliga unteres Play-off ist im folgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga oberes Play-off startberechtigt, sofern die Startberechtigung nicht durch andere Bestimmungen aufgehoben wird.

Die zehntplatzierte (10) Mannschaft der 1. Bundesliga unteres Play-off ist im folgenden Sportjahr im Grunddurchgang in der 2. Bundesliga startberechtigt.

Die erstplatzierte (1) Mannschaft der 2. Bundesliga oberes Play-off ist im folgenden Sportjahr im Grunddurchgang in der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt.

Der Sieger aus dem Spiel, sofern es zustande kommt, der zweitplatzierten (2) Mannschaft der 2. Bundesliga und der neuntplatzierten (9) Mannschaft der 1. Bundesliga unteres Play-off ist im folgenden Sportjahr im Grunddurchgang der 1. Bundesliga unteres Play-off startberechtigt. Der Verlierer ist im kommenden Sportjahr im Grunddurchgang der 2. Bundesliga startberechtigt.

Die vierzehntplatzierte (14), fünfzehntplatzierte (15) und sechzehntplatzierte Mannschaft der 2. Bundesliga verlieren ihre Startberechtigung für die Bundesligen im folgenden Sportjahr.

Die erstplatzierte (1), zweitplatzierte (2) und drittplatzierte (3) Mannschaft des Qualifikationsturniers zur 2. Bundesliga sind im folgenden Sportjahr für die 2. Bundesliga startberechtigt.

5. SPIELFORMATE

Die Mannschaftsspiele der Bundesligen sind mit Dreiermannschaften nach einer fix definierten Spielreihenfolge für die Heim- und Auswärtsmannschaften im Grunddurchgang zu bestreiten. Bei den Finalspielen werden die Positionen „Heim-/ Auswärtsmannschaft“ zugelost. Der Sieger eines Mannschaftsspiels erhält 3 Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften jeweils 2 Punkte. Der Verlierer in einem ausgetragenen Spiel erhält 1 Punkt; der Verlierer in einem nicht ausgetragenen Spiel erhält 0 Punkte.

Sobald die Mannschaftsaufstellungen offiziell dem Schiedsrichter übergeben wurden, dürfen am Spielbericht keine Veränderungen mehr durchgeführt werden; es sei denn, das Spielsystem lässt dies zu (spätere Nomination der Doppelpaarung).

5.1 Spielformat der 1. Bundesliga

Die Spiele des Grunddurchgangs, der Halbfinalspiele und der Finalspiele sind auf einem (1) Tisch nach folgender Reihenfolge auszutragen:

Spiel	HEIMMANNSCHAFT A	AUSWÄRTSMANNSCHAFT B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (verpflichtender Einsatz von A3)	Doppel (verpflichtender Einsatz von B3)
5	A1	B2
6	A2	B1

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden. Die als A3 bzw. B3 eingetragenen Spieler sind verpflichtend im Doppel einzusetzen. Der Einsatz von einem 4. Spieler, der mit der offiziellen Mannschaftsaustellung vor Spielbeginn zu nominieren ist, pro Mannschaft (Grunddurchgang, Halbfinalspiele und Finale) und Mannschaftsspiel ist gestattet. Es muss nach dem 3. Einzel und vor dem Doppel dem Schiedsrichter bekannt gegeben werden, ob und in welchen Spielen der 4. Spieler zum Einsatz kommt. Er darf im Doppel aber muss im 5. oder 6. Spiel auf den Positionen A1 oder A2 bzw. B1 oder B2 zum Einsatz kommen.

Das Mannschaftsspiel endet in der 1. Bundesliga nach dem 4. Siegespunkt (mögliche Ergebnisse, sofern beide Mannschaften vollzählig antreten 4:0, 4:1, 4:2, 3:3).

Für den fünften Satz in allen Individualspielen (Einzel- und Doppelspiele) gilt, dass sie mit dem Spielstand 0:0 starten. Jenes Paar bzw. jene Spielerin gewinnt den Satz und damit das Spiel, das/die zuerst 6 Punkte erreicht. Im fünften Satz wird abwechselnd aufgeschlagen. Im fünften Satz erfolgt kein Seitenwechsel.

5.2 Spielformat der 2. Bundesliga

Die Spiele des Grunddurchgangs sind in der 2. Bundesliga auf zwei (2) Tischen nach folgender Reihenfolge auszutragen:

Spiel	HEIMMANNSCHAFT A	AUSWÄRTSMANNSCHAFT B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3 (Nachwuchs)	B3 (Nachwuchs)
4	A2	B1
5	A1	B3
6	A3	B2
7	A2	B3
8	A3	B1
9	A1	B2
10	Doppel	Doppel

Die Zuordnung der Positionen A1, A2, A3 und B1, B2, B3 kann unabhängig von Ranglisten und Spielstärke vorgenommen werden.

Auf den Positionen A3 und B3 ist verpflichtend ein Nachwuchsspieler entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 9 einzusetzen.

Der Einsatz von einem 4. Spieler, der mit der offiziellen Mannschaftsaustellung vor Spielbeginn zu nominieren ist, pro Mannschaft und Mannschaftsspiel ist gestattet. Es muss nach dem dritten Spiel und vor dem vierten Spiel bzw. nach dem sechsten Spiel und vor dem siebenten Spiel dem Schiedsrichter bekannt gegeben werden, ob und auf welcher Position der 4. Spieler zum Einsatz kommt. Er darf im Doppel aber muss auf den Positionen A1, A2 oder A3 bzw. B1, B2 oder B3 zum Einsatz kommen. Der Nachwuchsspieler (A3 bzw. B3) darf ausschließlich durch einen Nachwuchsspieler, der die Bestimmungen unter Punkt 9 erfüllt, ersetzt werden. Hat ein 4. Spieler zu spielen begonnen, muss er alle Spiele, der ihm zugeordneten Position bis zum Ende des Mannschaftskampfes bestreiten. Sobald der 4. Spieler zum Einsatz kommt, darf der ersetzte Spieler in keinem späteren Spiel zum Einsatz gebracht werden.

Das Mannschaftsspiel endet nach dem 6. Siegespunkt (mögliche Ergebnisse, sofern beide Mannschaften vollzählig antreten 6:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5).

Die beiden Mannschaften können sich darauf einigen, das Spiel auf 1 Tisch auszutragen (siehe dazu auch 10.3).

6. DIE ORGANISATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 Anmeldung einer Bundesligamannschaft - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz

Der startberechtigte Verein hat bis längstens 21. Juni die Anmeldung (Eintragung in XTTV und statutengemäße Zeichnung des Anmeldeformulars) für die Teilnahme an der Bundesliga-Meisterschaft abzugeben. Mit Abgabe der Anmeldung anerkennt der Verein die Bestimmungen der Bundesliga und des ÖTTV.

Versäumt ein Verein die Nennfrist, ist Abschnitt C § 25 Abs. 11 des Handbuchs für den Tischtennisport zu beachten. Eine nachträgliche Nennung ist bis 30. Juni möglich und eine Strafe entsprechend 10.5.4 ist auszusprechen. Danach darf keine verspätete Nennung vom Bundesliga-Ausschuss akzeptiert werden.

Mit der Anmeldung wird ein Akonto-Betrag für die Bundesliga-Lizenz fällig.

6.2 Bundesliga-Kadermeldung

6.2.1 Allgemeines

Jeder Verein muss bis spätestens 1. August mindestens 5 Spieler für jede Mannschaft, ausgenommen für Mannschaften, die an der Qualifikation zur 2. Bundesliga teilnehmen, verbindlich melden.

Für die Kadermeldung steht eine EDV-Eingabemöglichkeit unter der Internetadresse (<https://oettv.xttv.at/dv/>) bereit. Sind Spieler im System nicht vorhanden, ist eine Meldung per E-Mail an bundesliga@oettv.org zu richten. Nach dem 1. August ist eine Meldung nur noch per E-Mail möglich.

Sollte die Meldung von mindestens 5 Spielern nicht fristgerecht erfolgen, wird dem Verein pro Verzögerungstag ein Betrag von € 50,- in Rechnung gestellt.

Eine Erweiterung der Kadermeldung kann für Spiele des 1. Durchgangs des Grunddurchgangs jederzeit mit Spielern, die spätestens mit 30. Juni des vorangegangenen Sportjahres beim Verein angemeldet wurden und die Spielberechtigung für den Verein besitzen, erfolgen. Für Spiele des 2. Durchgangs des Grunddurchgangs, für Halbfinalspiele und für das Finale ist eine Erweiterung der Kadermeldung mit Spielern, die spätestens während der Winter-Übertrittszeit angemeldet wurden und die Spielberechtigung für den Verein besitzen, möglich. Ebenso kann beim Herren-Ausschuss der Bundesliga jederzeit eine Änderung der Reihung der Kadermeldung beantragt werden. Die Bekanntgabe der Kadererweiterung bzw. Reihungsänderung hat durch den Verein per E-Mail an bundesliga@oettv.org zu erfolgen. Die Kadererweiterung ist 7 Tage nach der Bekanntgabe gültig. Die Reihungsänderung ist erst nach Genehmigung durch den Herren-Ausschuss und frühestens 7 Tage nach der Bekanntgabe gültig.

6.2.2 Ersatzspieler

Ein sogenannter Ersatzspieler für einen aus den unten angeführten berücksichtigungswürdigen Gründen nicht spielbereiten Kaderspieler kann nur mit Genehmigung des Bundesliga-Ausschusses in den Kader aufgenommen werden, Voraussetzung dafür ist, dass für diesen Spieler grundsätzlich eine Spielberechtigung für den Verein vorliegt.

Berücksichtigungswürdige Gründe sind insbesondere eine langwierige Verletzung, die eine zumindest sechswöchige Spielpause erforderlich macht. Die Umstände sind durch ein Attest eines österreichischen Arztes nachzuweisen. Weiters wenn ein Einsatz wegen berücksichtigungswürdiger Gründe zumindest sechs Wochen oder dauernd nicht möglich ist (z.B. Verlust des Aufenthaltsrechtes usw.). Ob ein sogenannter berücksichtigungswürdiger Grund vorliegt, ist vom Bundesliga-Ausschuss zu beurteilen.

Wird der aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht einsetzbare Spieler in einer anderen Mannschaft des Vereins eingesetzt, verliert der Ersatzspieler die Kaderzugehörigkeit und der MuBA entscheidet über das weitere Vorgehen. Bei Wegfall des berücksichtigungswürdigen Grundes darf der bis dahin nicht einsatzbereite Spieler wieder in den Kader aufgenommen werden, gleichzeitig scheidet der Ersatzspieler wieder aus.

Die Beantragung solcher Kaderänderungen hat per E-Mail an bundesliga@oettv.org zu erfolgen und ist erst nach Genehmigung durch den Bundesliga-Ausschuss gültig. Bei Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen kann der bisherige Ersatzspieler ab dem nächsten Spielhalbjahr in den Kader aufgenommen werden.

6.3 Spielberechtigung

6.3.1 Allgemeines

Spielberechtigt in einer Mannschaft sind alle Spieler, die für den betreffenden Verein eine aufrechte Spielberechtigung besitzen und, ausgenommen für teilnehmende Teams an der Qualifikation zur 2. Bundesliga, in der Kadermeldung entsprechend 6.2 angeführt sind und binnen sechs Monaten ab dem ersten Einsatz die vom Play Fair Code angebotene Schulung absolviert haben.

Abschnitt C §22 Abs. 3 des Handbuchs für den Tischtennisport in Österreich ist zu beachten.

In einem Mannschaftsspiel dürfen maximal 2 Spieler eingesetzt werden, die keine Staatsbürgerschaft eines Landes besitzen, dessen Nationalverband Mitglied in der ETTU ist.

Alle Mannschaften eines Vereins in der 2. Bundesliga sind gleichrangig. Hat ein Verein zwei Mannschaften in der 2. Bundesliga, kann kein Spieler in eine andere Mannschaft wechseln. Davon ausgenommen ist der Wechsel in die erste Mannschaft eines Vereins (ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 22 (1) lit. b).

6.3.2 Ergänzungen für Halbfinal- und Finalsspiele

Ein Spieler, der keine Staatsbürgerschaft eines Landes besitzt, dessen Nationalverband Mitglied in der ETTU ist, muss mindestens vier (4) Mal gespielt haben, um bei den Halbfinalspielen und in weiterer Folge bei den Finalsspielen spielberechtigt zu sein.

Sollte ein Spieler ununterbrochen mindestens 2 Jahre beim Verein gemeldet sein, ist dieser für die Halbfinalspiele und die Finalsspiele ebenfalls spielberechtigt. Als Anmeldung gilt jede Form der Anmeldung (z.B. bedingte Freigabe).

Für einen nachweislich verletzten Spieler (österreichisches ärztliches Attest) hat der Bundesliga-Ausschuss das Recht, bis 48 Stunden vor dem Spieltermin für die Halbfinalspiele und die Finalsspiele eine Sondergenehmigung zu erteilen.

6.3.3 Ergänzungen für das Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga

Spiele, die in Mannschaften der Bundesligen mehr als 3-mal eingesetzt wurden, sind im Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

6.4 Antreten von Spielern innerhalb des Bundesliga-Sportjahres

Spiele, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind, können zusätzlich an einer Tischtennisliga eines Verbandes, der nicht Mitglied in der ETTU ist, während des Sportjahres teilnehmen.

6.5 Spielerbindung

Grundsätzlich sind Spieler, die in einer Mannschaft an 1. oder 2. Stelle basierend auf der Bundesliga-Kadermeldung eingestuft sind, nicht berechtigt in einer niedrigeren Mannschaft zu spielen. Der Herren-Ausschuss der Bundesliga ist berechtigt, die Reihung der Kadermeldung einer Mannschaft abzuändern. Darüber ist der betroffene Verein zu informieren.

Sollte ein Spieler dreimal in höheren Bundesliga-Mannschaften eingesetzt worden sein, so verliert er unter Berücksichtigung der Durchgangsnummern und der Rundenummern für alle folgenden Spiele die Spielberechtigung in den unteren Bundesliga-Mannschaften. Die Spiele der Halbfinalspiele und der Finalsspiele sind dabei als Spiele eines 3. Durchgang zu bewerten.

Der Wechsel von Spielern zwischen Mannschaften eines Vereins innerhalb derselben Liga ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist der Wechsel in die erste Mannschaft eines Vereins.

6.6 Spielverlegungen

6.6.1 Spielverlegungen - allgemeine Grundsätze

Der Antrag auf eine Spielverlegung ist im XTTV-System zumindest 15 Tage vor dem Spieltermin einzutragen. Ist dies nicht möglich, ist der Antrag per E-Mail an bundesliga@oettv.org zu senden. Notwendige Nachweise für die Spielverlegung sind per E-Mail an bundesliga@oettv.org zu senden.

Verlegungen auf unbestimmte Zeit sind nicht möglich. Wird ein Antrag ohne Bekanntgabe eines neuen Spieltermins gestellt, ist ein neuer Spieltermin durch den Herren-Ausschuss festzusetzen. Auf einen solchen vorgegebenen Spieltermin sind die Regeln für Spielverlegungen anwendbar, wobei bei einer erneuten Spielverlegung ein Antrag auf unbestimmte Zeit in jedem Fall abzulehnen ist.

Spielverlegungen eines Spiels nach den letzten beiden Runden des Durchgangs dieses Spiels sind nicht erlaubt.

Entsprechend 6.7 sind Spielverlegungen möglich.

Als zwingende Verschiebungsgründe gelten offizielle Einberufungen an dem Spieltermin, der verschoben werden soll, durch einen zuständigen Nationalverband, die ITTF oder die ETTU zu folgenden Veranstaltungen, sofern der einberufende Verband zumindest 50% der Kosten (Übernachtung, Verpflegung und Startgeld) für die jeweils entsendeten Spieler nachweisbar (Bestätigung des einberufenden Verbandes) übernimmt:

- a) Olympische Spiele und Qualifikationen zu Olympischen Spielen,
- b) Weltmeisterschaften und Qualifikationen zu Weltmeisterschaften (gilt auch für Parasport),
- c) WTT Grand Smash,
- d) WTT Cup Finals,
- e) WTT Champions,
- f) Paralympics und Qualifikationen zu Paralympics,
- g) PTT40 und PTT20 Veranstaltungen,
- h) Veranstaltungen einer Welt- oder Europaauswahl.

Ebenso gelten Spielansetzungen in Klubbewerben der ETTU, die sich mit dem Spieltermin der Bundesliga überschneiden, als Verschiebungsgrund.

Der Sportausschuss des ÖTTV hat jederzeit die Möglichkeit, Verschiebungen anzuordnen.

Bei allen Verschiebungsanträgen trifft der Bundesliga-Ausschuss die letzte Entscheidung, ob Verschiebungen abzulehnen oder zuzulassen sind.

Als Überschneidung mit dem Spieltermin der Bundesliga gelten folgende Zeiträume:

- a) bei Auswärtsspielen drei Tage vor bis zwei Tage nach dem Spieltermin im Klubbewerb der ETTU;

- b) bei Heimspielen ein Tag vor bis ein Tag nach dem Spieltermins im Klubbewerb der ETTU.

Auch im Fall dieser Verlegungsgründe gelten die in diesem Abschnitt genannten Grundsätze. Sollte eine Spielverlegung eines Spiels innerhalb von 14 Tagen vor dem Spieltermin beantragt werden, muss der Verein, der den Antrag gestellt hat, eine Gebühr (siehe 11.5.4) zur Deckung des administrativen Aufwandes an die Bundesliga überweisen. Die Kosten trägt dabei der Verursacher, der die Verschiebung (außer bei einer notwendigen und begründbaren kurzfristigen internationalen ÖTTV-Beschickung) veranlasst hat.

Liegen bei kurzfristigen Anträgen auf Spielverlegungen nicht alle geforderten Nachweise vor und können diese Nachweise vom beantragenden Verein nicht bis zum neuen Spieltermin vorgelegt werden, so wird das Spiel der gegnerischen Mannschaft mit dem höchstmöglichen Ergebnis gutgeschrieben.

6.6.2 Zusätzliche Regelungen für Spielverlegungen in der 1 Bundesliga unteres Play-off und 2. Bundesliga

Als zwingende Verschiebungsgründe gelten offizielle Einberufungen von Spielern der Altersklasse U19 und jünger durch den ÖTTV, sofern der ÖTTV zumindest 50% der Kosten (Übernachtung, Verpflegung und Startgeld) für die jeweils entsendeten Spieler nachweisbar übernimmt. Die Grundsätze aus 6.6.1 gelten auch in diesen Fällen.

Spielverlegungen von Spielen im Grunddurchgang sind zusätzlich unter folgenden Voraussetzungen möglich.

- a) Wenn sich beide Mannschaften geeinigt haben.
- b) Antrag wird mindestens 15 Tage vor dem offiziellen Spieltermin im XTTV-System gestellt.
- c) Eine Verschiebung ist bis maximal 3 Wochen nach dem Pflichttermin möglich.
- d) Verlegung nach der letzten Runde eines Durchgangs ist nicht erlaubt.
- e) Schiedsrichter stehen am neuen Spieltermin für die Leitung des Spiels zur Verfügung.

6.7 Alternative Spieltermine bei Bundesliga-Sonderveranstaltungen

Der Bundesliga-Vorsitzende ist berechtigt, in Absprache mit den für die Sonderveranstaltung vorgesehenen Bundesliga-Vereinsvertretern, einzelne Spieltermine aus dem laufenden Spielbetrieb herauszulösen und neu anzusetzen.

6.8 Nichtantreten/Mannschaftsrückziehung

Bei Nichtantreten bzw. Mannschaftsrückziehungen ist § 26 des ÖTTV-Handbuchs zu berücksichtigen. Bei Ausscheiden einer Mannschaft der 1. Bundesliga verliert diese Mannschaft das Recht im darauffolgenden Sportjahr in der 1. Bundesliga teilzunehmen, hat aber das Recht in der 2. Bundesliga teilzunehmen. Bei Ausscheiden einer Mannschaft der 2. Bundesliga ist eine Teilnahme dieser Mannschaft im darauffolgenden Sportjahr in den Bundesligen nicht möglich.

Eine Mannschaftsrückziehung muss spätestens 14 Tage vor dem nächsten Spieltermin über die XTTV-Datenverwaltung bekannt gegeben werden. Nur bei genauester Einhaltung dieser Bestimmung wird von einer Bestrafung wegen Nichtantretens Abstand genommen.

Für jede Mannschaftsrückziehung nach erfolgter Nennung oder bei Ausscheiden während der Meisterschaft wird eine Ordnungsstrafe (siehe 11.5.4) eingehoben.

6.9 Spielergebnisse im Bundesliga-EDV-System

Sämtliche Ergebnisse der Bundesligaspiele müssen sofort (innerhalb von 45 Minuten) nach dem offiziellen Spielende in das dafür bereitgestellte ÖTTV-EDV-System eingetragen werden.

6.10 Das Bundesliga-Internet-Konto

Im Bundesliga-Internet-Konto werden laufend statistische Grunddaten zur Verfügung gestellt.

6.11 Begrüßung durch den Heimverein

Unmittelbar vor Spielbeginn begrüßt der Repräsentant des Heimvereins die Mannschaften und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls Spieler beider Mannschaften und Schiedsrichter dem Publikum vor.

6.12 Ausgabe von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich

Grundsätzlich ist der Bundesliga-Veranstaltungsbereich in einen Spielerbereich und einen Zuschauerbereich zu trennen. Für Spieler, Betreuer und Schiedsrichter gilt im Spielerbereich und im Zuschauerbereich absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Sollte sich ein Bundesliga-Spieler oder ein Mannschaftsbetreuer während der Dauer eines Bundesligaspiels nicht an dieses Verbot halten, ist dieser Spieler/Betreuer vom Oberschiedsrichter darauf hinzuweisen, dass ein weiteres Vergehen, den Ausschluss (rote Karte) für das gesamte Mannschaftsspiel zur Folge hat.

Der Zuschauerbereich hat Sitzgelegenheiten für mindestens 25 Zuschauer mit guter Sicht auf das Spielfeld zu bieten.

Im Zuschauerbereich hat der Heimverein (sofern es die Hallenordnung zulässt) die Möglichkeit, Speisen und Getränke anzubieten.

Den Vereinen ist es untersagt, den Zuschauern alkoholische Getränke gratis oder zu Dumpingpreisen oder mittels Freibons anzubieten. Ausgenommen davon sind klar abgegrenzte und gekennzeichnete V.I.P.-Zonen. Sollte dem nicht Folge geleistet werden, haben die vor Ort zuständigen Bundesliga-Schiedsrichter die Pflicht, dies zu vermerken und an den Schiedsrichterkoordinator weiterzuleiten. Der Heimverein wird mit einer Geldstrafe belegt.

6.13 Sanitäre Einrichtungen für Spieler und Schiedsrichter

Die für einen Sportbetrieb üblichen sanitären Anlagen (Dusche, WC und Umkleidekabine) müssen für alle beteiligten Mannschaften, Offiziellen und Schiedsrichter (jeweils getrennt nach Geschlechtern) zur Verfügung stehen.

6.14 Livestreaming

Die Heimmannschaften der 1. Bundesliga oberes Play-off sind verpflichtet ein Livestreaming der Spiele durchzuführen. Der Heimverein hat für jedes Spiel einen Verantwortlichen zu nominieren, der bei den Spielen das Livestreaming betreut und erreichbar ist.

6.15 Vergabe von TV-Spielen

Die Vergabe der TV-Spiele erfolgt durch den Bundesliga-Ausschuss. Der Bundesliga-Ausschuss ist angehalten, die TV-Spiele gleichmäßig unter Rücksichtnahme der zur Verfügung stehenden Spiele in Bezug auf Anzahl der Spiele und Heimrecht bei den Spielen an die teilnehmenden Teams zu vergeben.

6.16 Spezifische Regelungen

Der Bundesliga-Ausschuss kann zusätzlich zu diesen Bestimmungen u.a. für Marketingmaßnahmen, Werbemaßnahmen und Spiele mit Übertragung im TV weitere Bestimmungen erlassen.

7. DIE SPORTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Beginnzeiten der 1. Bundesliga

Die Spiele der 1. Bundesliga oberes Play-off sollen am Sonntag um 15.00 Uhr ausgetragen werden. Die Bundesliga kann zusätzlich als Spieltermine Freitag oder Montag ab 18.30 Uhr sowie Samstag oder an einem Feiertag 15.00 Uhr festlegen. Bei Halbfinal- und Finalspielen können Beginnzeiten zwischen 10.00 Uhr und 20.15 Uhr festgelegt werden.

In den Doppelrunden der 1. Bundesliga unteres Play-off sind die Beginnzeiten auf Samstag, 15.00 Uhr, und Sonntag, 10.00 Uhr, anzusetzen. Koppel- bzw. Einzelrunden der 1. Bundesliga unteres Play-off finden grundsätzlich am Samstag, 15.00 Uhr, statt. Die Bundesliga hat zusätzlich die Möglichkeit, Koppel- bzw. Einzelrunden auch an Feiertagen, 15.00 Uhr oder Sonntagen, 10.00 Uhr anzusetzen.

7.2 Beginnzeiten der 2. Bundesliga

In den Doppelrunden sind die Beginnzeiten auf Samstag, 15.00 Uhr, und Sonntag, 10.00 Uhr, anzusetzen. Koppel- bzw. Einzelrunden finden grundsätzlich am Samstag, 15.00 Uhr, statt. Die Bundesliga hat zusätzlich die Möglichkeit Koppel- bzw. Einzelrunden auch an Feiertagen, 15.00 Uhr oder Sonntagen, 10.00 Uhr anzusetzen.

7.3 Einspielzeiten, Pausen und Wartezeiten

7.3.1 Einspielzeiten

Bei Spielen auf 1 Tisch hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch folgendermaßen zu ermöglichen:

- a) Der Matchtisch muss 1,5 Stunden vor Spielbeginn für das Einspielen bereitstehen.
- b) Dann spielen die Mannschaften abwechselnd 20 Minuten; das Heimteam beginnt. Jeder bekommt damit 40 Minuten am Matchtisch.
- c) Die letzten 10 Minuten bleiben spielfrei und sind Schiedsrichterchecks und eventuellen Sponsorendurchsagen vorbehalten.

Bei Spielen auf 2 Tischen hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf den Matchtischen für die Gesamtdauer von 50 Minuten bis unmittelbar vor Spielbeginn zu ermöglichen - und zwar 25 Minuten auf einem und anschließend 25 Minuten auf dem anderen Tisch.

Steht ein Einspieltisch zur Verfügung, ist dieser jeder Mannschaft für dieselbe Dauer zur Verfügung zu stellen.

7.3.2 Pausen

Jedem Spieler steht zwischen 2 von ihm auszutragenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.

Zwischen den Individualspielen bei Spielen mit TV-Übertragung oder Livestream-Übertragung sind die Pausen zu minimieren. Zwischen dem Ende eines Individualspiels und dem Start des Einspielens des darauffolgenden Spiels darf maximal 1 Minute vergehen, ausgenommen ein Spieler hat in beiden Individualspielen anzutreten.

Sind Pausen seitens der TV-Übertragung vorgesehen, sind diese zulässig.

7.3.3 Wartezeiten

Die Wartezeit für Bundesligaspiele beträgt 30 Minuten. Ist es nicht möglich (oder zumutbar), die Spielorte rechtzeitig zu erreichen, gelten Pannen, Verkehrsunfälle und außerordentliche Wetterbedingungen als Grund für eine Wartezeit. Zusätzliche Kosten trägt der Verein der anreisenden Mannschaft. Für allfällige Zwischenfälle haben die Bundesliga-Mannschaften eine Telefonnummer anzugeben, unter der bis zum vorgesehenen Spielbeginn eine Mitteilung über den Zwischenfall durchgegeben werden kann. Als zusätzliche Kosten können nur nachgewiesene Mehrkosten des Heimvereins, wie zusätzliche Hallen- und Aufsichtsgebühren geltend gemacht werden. Die Wartezeit darf nicht als Einspielzeit genutzt werden.

7.4 Schlägerkontrolle

Zur Kontrolle werden bei ausgewählten Spielen Stichproben vorgenommen. Die Kosten werden von der Bundesliga getragen. Alle Kontrollen finden nach den jeweiligen Einzel- oder Doppelspielen statt.

Bei einem nachgewiesenen Vergehen gegen die betreffenden ITTF Bestimmungen wird das betreffende Individualspiel mit einer Niederlage (0:3) gewertet und eine angemessene Strafe für den Verein des Spielers ausgesprochen.

7.5 Spieler-Bekleidung

Spieler-Bekleidung darf keine sittenwidrige Werbung aufweisen. Gegeneinander antretende Mannschaften müssen Hemden tragen, die so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie unterscheiden können. Innerhalb einer Mannschaft sind gleichfarbige Hemden zu tragen. Die Grundfarbe darf während des gesamten Mannschaftsspiels nicht gewechselt werden. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein. Jede Bundesligamannschaft hat die Grundfarbe seiner offiziellen Bundesligabekleidung bis 1. August ins Informationssystem des ÖTTV einzutragen.

8. DIE SPIELPLATZBEDINGUNGEN

8.1 Spielfeld/Fußboden

Die Spielbox hat bei Spielen der 1. Bundesliga eine Mindestgröße von 14x7 m, bei allen anderen Spielen eine Mindestgröße von 12x6 m (- 10% Abweichung nach unten ist möglich, aber durch den Bundesliga-Ausschuss auf Antrag mit Abgabe der Nennung zu genehmigen), in Form einer geschlossenen Box aufzuweisen.

Einfarbiger Spielboden, zugelassen von der ITTF (<https://equipments.ittf.com/#/equipments/floors>), ist zwingend für die 1. Bundesliga oberes Play-off, für die Halbfinalspiele der 1. Bundesliga (Spiele a und b), für die Finalsspiele der 1. Bundesliga sowie bei Spielen mit Übertragung im TV vorgeschrieben.

Der Boden muss für alle Bundesligen rutschfest, standfest, eben, in einem einwandfreien, bespielbaren Zustand und elastisch sein. Er darf weder hellfarbig noch glänzend-reflektierend sein.

Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfallendes Tageslicht unzulässig. Es dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden.

Auf den Längsseiten und Breitseiten der Tischplatte darf je Tischoberfläche Werbung angebracht werden. Sie muss von der ständigen Werbung des Tischherstellers getrennt sein und darf diese keinesfalls überdecken. Sie darf nicht für andere Hersteller von Tischtennismaterialien sein und jeweils eine Gesamtlänge von 60 cm nicht überschreiten. Für TV-Spiele gelten die allgemeinen Werbebestimmungen der Bundesliga. In Ausnahmefällen kann durch den Bundesliga-Vorsitzenden über begründetes Ansuchen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn die verlangten Mindestwerte unterschritten werden.

8.2 Tische

Die Tischmarke, -type und -farbe sind vor Spielbeginn vom Schiedsrichter mit den in der Bundesligameldung abgegebenen Angaben zu vergleichen. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Tischmarke, -type oder -farbe als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet.

8.3 Bälle

Die Ballmarke ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen, der dies mit den in der Bundesligameldung des Heimvereins gemachten Angaben vergleicht. Ein Wechsel der Ballmarke während des Mannschaftsspiels ist nicht zulässig. Sollte ein Bundesliga-Verein eine andere Marke als in der Bundesliga-Anmeldung angegeben, verwenden, wird dies vom Schiedsrichter vermerkt und gemeldet und als grober Verstoß geahndet. In der 1. Bundesliga ist die Ballmarke Tibhar verpflichtend zu verwenden.

Bei Spielen mit Übertragung im TV sind folgende Bestimmungen „Multi Ball“ einzuhalten:

- a) Der Heimverein bzw. Ausrichter muss zumindest 50 Bälle für die Ballauswahl bereitstellen.
- b) 30 Minuten vor Spielbeginn wählen die Teams je 15 Bälle aus (gesamt: 30 Bälle).
- c) Sollte ein Team bis 15 Minuten vor dem Spiel die Bälle nicht ausgewählt und dem Schiedsrichter übergeben haben, so wählt der Schiedsrichter wahllos die fehlenden Bälle, um 30 Bälle für das Spiel zur Verfügung zu haben, aus.
- d) Dem Schiedsrichterassistenten sind ein Behälter für die 30 Bälle und die Möglichkeit diesen Behälter bei sich abzustellen (z.B. Lade im Schiedsrichtertisch, Handtuchbox) vom Heimverein zur Verfügung zu stellen.
- e) Je Tisch ist vom Heimverein mindestens 1 Person im Folgenden „Sammler“ genannt zur Verfügung zu stellen.

- f) Die Sammler sammeln die Bälle nach der Einspielphase und in den Pausen (Handtuchpause, Auszeit und Satzpause) ein.
- g) Bälle, die die Spieler stören, werden von den Spielern in die Ecken gerollt.
- h) Die Spieler können nach einem Ballwechsel mit dem gleichen Ball weiterspielen, sofern er sich am Tisch befindet bzw. ein Spieler den Ball bereits in der Hand hat.
- i) Spieler dürfen nicht nach hinten gehen, um sich Bälle zu holen.
- j) Sind die Spieler am Tisch für den nächsten Ballwechsel bereit, wirft der Schiedsrichterassistent den Ball umgehend dem nächsten Aufschläger auf dessen Spielhälfte zu. Eine Verzögerung ist vom Schiedsrichter zu unterbinden.
- k) Die Sammler geben die gesammelten Bälle in den Satzpausen dem Schiedsrichterassistenten.

Sollten nicht ausreichend Bälle in einem Satz vorhanden sein, so informiert der Schiedsrichterassistent die Sammler und bittet um eingesammelte Bälle.

8.4 Beleuchtung

Die Lichtquelle muss mindestens 3,5 m über dem Boden angebracht sein und mindestens 600 Lux über dem Tisch bzw. mindestens 400 Lux im Spielfeld garantieren.

8.5 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur muss ab 30 Minuten vor Spielbeginn und für die gesamte Dauer des Spiels mindestens +18° Celsius betragen.

8.6 Rahmenbedingungen/Equipment

Die Verwendung einer ausreichenden Anzahl von technisch/optisch korrekten Umrandungselementen der Spielbox, Schiedsrichtertischen, Schiedsrichtersesseln, Zählgeräten, Handtuchboxen sowie einer Spielstands-Anzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Meisterschaftsspiels zu ersehen ist, ist obligatorisch. Für die Spieler und Betreuer müssen ausreichend technisch und optisch korrekte Sessel an einer Seite der Spielbox zur Verfügung stehen. Weiters müssen eine Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie Eis am Spielort vorhanden sein.

8.7 Proteste

Ein Protest über die Spielplatzbestimmungen hat direkt vor Spielbeginn vom Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaft schriftlich am Spielformular zu erfolgen. Proteste bezüglich der Spielplatzbedingungen, die nach dem Spielende eingebracht werden, werden nicht akzeptiert.

9. DIE NACHWUCHSSPIELERREGELUNG DER 2. BUNDESLIGA

Für die Teilnahme an der 2. Bundesliga ist bindend mindestens 1 Spieler der U23-Klasse entsprechend ÖTTV-Handbuch Abschnitt C § 41 Abs. 7, der grundsätzlich für die Österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt ist, einzusetzen.

Sollte eine Mannschaft der 2. Bundesliga keinen U23-Spieler aktiv in einem Meisterschaftsspiel einsetzen, wird das Meisterschaftsspiel mit 0:6 strafverifiziert. Die Mannschaft erhält einen Antrittspunkt.

Wird der Nachwuchsspieler nicht auf Position A3 bzw. B3 eingesetzt, wird das Meisterschaftsspiel mit 0:6 strafverifiziert aber für die Mannschaft mit einem Antrittspunkt gewertet.

In Ausnahmefällen (Krankheitsfall, gewichtige Gründe, ...) kann eine Mannschaft für maximal 4 Meisterschaftsspiele im Grunddurchgang der 2. Bundesliga mit 2 Spielern antreten, ohne dass ein Nachwuchsspieler eingesetzt werden muss und dementsprechend eine Strafverifizierung ausgesprochen wird.

Bei Nachwuchsspielern entsprechend ÖTTV-Handbuch Abschnitt C § 43b ist ein zeitgleicher Einsatz in Spielen des Stammvereins für die Bundesliga kein Verschiebungsgrund.

Steht der Nachwuchsspieler wegen einer offiziellen Einberufung durch den ÖTTV (100% Kostenersatz durch ÖTTV) nicht zur Verfügung oder ist langfristig für mindestens 3 Monate verletzt, so kann er durch jeden anderen Kaderspieler des Vereins, der zu den Stichtagen 15. August sowie 11. Jänner weniger Ranglistenpunkte in der aktuell gültigen österreichischen Rangliste aufweist, wie dieser Nachwuchsspieler hat, ersetzt werden.

Sollte in der Kadermeldung ein Nachwuchsspieler aufscheinen, der um maximal 100 Ranglistenpunkte weniger hat als der zu ersetzende Nachwuchsspieler, ist dieser einzusetzen.

10. DIE SCHIEDSRICHTER

10.1 Die Nomination

Die Nomination für die 1. Bundesliga wird vom Schiedsrichter-Ausschuss des ÖTTV übernommen.

Für sämtliche anderen Bundesliga-Veranstaltungen tragen die Schiedsrichter-Referenten der Landesverbände die Verantwortung. Die eingesetzten Schiedsrichter dürfen kein Mitglied eines der beteiligten Vereine sein.

Der Schiedsrichter-Referent des ÖTTV oder ein von ihm Beauftragter ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesliga-Vorsitzenden einzelne Spiele/Turniere (Spitzenspiele, Abstiegsspiele, TV-Spiele, Spiele mit Konfliktpotential, ...) selbst zu besetzen. Der Schiedsrichter-Referent des betreffenden LTTV ist durch den Schiedsrichter-Referenten des ÖTTV oder dem von ihm Beauftragten davon zu informieren.

Sollten bei einem Bundesligaspiel durch Verschulden des Heimvereins keine Schiedsrichter anwesend sein, wird das Spiel mit einer Strafverifizierung gegen den Heimverein gewertet. Zusätzlich trägt der Heimverein die Anreise- und Rückreisekosten der gegnerischen Mannschaft (€ 0,44/km) und einen Spesenersatz von € 400,-.

10.2 Verrechnung der Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten werden nach den jeweiligen Bundesligatarifen dem Schiedsrichter vom zuständigen Landesverband ausbezahlt.

Für die Bundesligen werden die Kosten direkt vom ÖTTV von den Vereinen eingehoben und mit dem betroffenen Landesverband zeitnah querverrechnet.

10.3 Anzahl der Schiedsrichter

Folgende Anzahl von Schiedsrichtern sind für die Bundesligabewerbe einzusetzen:

Bewerb	Schiedsrichter	Kommentar
1. Bundesliga oberes Play-off	2 Schiedsrichter	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen
1. Bundesliga unteres Play-off	1 Schiedsrichter	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen
2. Bundesliga	2 Schiedsrichter	vom LTTV-Schiedsrichter-Referenten zu besetzen. Eine Besetzung, die mehr als 50 Euro Reisekosten je Schiedsrichter zusätzlich verursacht ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen des Bundesliga-Ausschusses zu klären.
Qualifikations-spiele	1 Oberschiedsrichter	vom Schiedsrichter-Ausschuss zu besetzen

Die Spiele der 2. Bundesliga werden auf 2 Tischen mit 2 geprüften Schiedsrichtern ausgetragen. Die beiden Mannschaften können sich aber darauf einigen, das Spiel auf nur 1 Tisch auszutragen. In diesem Fall kommen ein Schiedsrichter und ein Schiedsrichter-Assistent zum Einsatz.

Bei Auftreten von Konfliktsituationen übernimmt der von der Konfliktsituation nicht unmittelbar betroffene Schiedsrichter die Funktion des Oberschiedsrichters.

10.3.1 TV-Spiele

Bei Spielen mit Übertragung im TV sind 2 Schiedsrichter einzusetzen. Die Nomination erfolgt durch den Schiedsrichter-Ausschuss des ÖTTV.

10.4 Die Pflichten der Schiedsrichter

Für die Kontrolle der Spielplatzbedingungen ist/sind vor dem Start des Bundesligaspiels der/die Schiedsrichter verantwortlich. Gravierende Mängel (vorgeschriebene Boxengröße, unbespielbarer Boden, regelwidrige Tische, zu geringe Temperatur, falsche Ballmarken) müssen sofort dem Heimverein bekannt gegeben werden.

Der Heimverein hat die Pflicht innerhalb von 20 Minuten diese Mängel zu beheben. Werden diese Mängel nicht behoben, hat der Schiedsrichter das Recht die Bundesligapartie nicht zu starten bzw. nicht fortzusetzen. In diesem Falle hat der Schiedsrichter die Pflicht, die Entscheidung genauestens zu dokumentieren.

Sollten die in den Bundesliga-Bestimmungen definierten Lichtverhältnisse nicht erfüllt sein, wird eine Toleranzgrenze von 25% akzeptiert. Der Schiedsrichter hat diesen Mangel schriftlich festzuhalten. Der Verein erhält vom Bundesliga-Vorsitzenden eine Nachfrist von 6 Wochen. Sollte dieser Mangel innerhalb dieses Zeitraumes nicht behoben werden, wird vom Bundesliga-Ausschuss die Spielgenehmigung für dieses Spiellokal entzogen.

11. DIE BUNDESLIGAFINANZEN

11.1 Die Bundesliga-Lizenz

Mit der Einzahlung eines Bundesliga-Akonto-Betrages anerkennt der Bundesligaverein die Bestimmungen der Bundesliga und des ÖTTV. Die Vereine sind verpflichtet in der XTTV-Datenverwaltung unter Funktionäre einen Funktionär anzulegen welcher als „Finanzreferent“ für die finanziellen Angelegenheiten die Bundesligaangelegenheiten betreffend verantwortlich ist. Diverse Konto-Rückbuchungen (z.B. Bundesliga-Top-Austria-Förderung, ...) werden nur bis zur tatsächlichen geleisteten Lizenzzahlungen der einzelnen Bundesligavereine refundiert. Gebundene Sponsorengelder werden auch zweckgebunden verwendet.

11.2 Die Bundesliga-Lizenzsätze

Die Höhe der Bundesliga-Lizenz orientiert sich an der jeweiligen Teilnahme im Grunddurchgang.

Lizenzsätze	Gesamt	Akonto (01.08.)	Akonto (18.01.)	01.07.
1. Bundesliga oberes Play-off	2.830,--	1.200,--	1.200,--	Endabrechnung
1. Bundesliga unteres Play-off	1.980,--	1.080,--	500,--	Endabrechnung
2. Bundesliga	1.080,--	1.080,--		Endabrechnung

11.3 Die Bundesliga-Schiedsrichterkosten

Schiedsrichter-Kosten	Geschätzt	Akonto (15.11.)	Akonto (15.03.)	01.07.
1. Bundesliga oberes Play-off	1.400,--	700,--	700,--	Endabrechnung
1. Bundesliga unteres Play-off	500,--	500,--		Endabrechnung
2. Bundesliga	1.400,--	700,--	700,--	Endabrechnung

11.4 Die Bundesliga-TOP-AUSTRIA Förderung

Ausgehend vom Bundesliga-Leitbild werden jene Vereine, die Österreichische Topspieler einsetzen, zusätzlich gefördert. Die Top 10 der Bundesliga RC-Rangliste – Spieler, die mehr als 50% der Spiele gespielt haben und zum Zeitpunkt der Erstellung der Rangliste für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sind – erhalten folgende Förderbeträge. Weiters erhalten die Top 10 der Bundesliga U21-RC-Rangliste – Spieler der Altersklasse U21, die mehr als 50% der Spiele gespielt haben und zum Zeitpunkt der Erstellung der Rangliste für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sind – folgende Beträge. Die Ranglisten werden am 1. Juli des Sportjahres erstellt.

Die Förderpositionen im Detail:

Österreichischen Spieler	Förderbetrag
Rang 1 bis 10 der Bundesliga RC-Rangliste	250,--
Rang 1 bis 10 der Bundesliga U21-RC-Rangliste	150,--

11.5 Der Bundesliga-Gebührenkatalog / die Ordnungsstrafen

Die Buchungen erfolgen für das 1. Spielhalbjahr bis spätestens 31. Dezember und für das 2. Spielhalbjahr bis spätestens 30. Juli. über das Bundesliga-Konto.

11.5.1 Kleinere Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, der die Austragung eines Bundesliga-Spiels nicht unbedingt unmöglich macht, verstanden. Ein „Kleinerer Verstoß“ wäre z.B. die Nichtverwendung einer Spielstandsanzeige, oder die Nichteintragung des Spielergebnisses im vorgegebenen Zeitrahmen.

11.5.2 Grobe Verstöße

Darunter wird ein Verstoß gegen die Bundesliga-Bestimmungen, durch den die Austragung eines Bundesliga-Spiels erheblich gestört wird, verstanden. Ein „grober Verstoß“ wäre z.B. die Nichtbeachtung der Spieler/Zuschauerzone oder Gratis-Ausschank von alkoholischen Getränken. Ein „grober Verstoß“ kann erst durch einen Mehrheits-Beschluss des Bundesliga-Ausschusses geahndet werden.

11.5.3 Weitere Verstöße

Bei weiteren Verstößen kann der Bundesliga-Ausschuss Ordnungsstrafen bis zu € 2.000,- verhängen.

11.5.4 Detailkatalog der Ordnungsstrafen

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in Euro
Kleinere Verstöße	Nichteinhaltung der Spielplatzbedingungen durch eine SR- Meldung, Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung des gleichen Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	20
Grobe Verstöße	Verwarnung durch den Bundesliga-Ausschuss – bei Wiederholung desselben Verstoßes wird die Gebühr jedes Mal um 50% erhöht.	40
Verstöße die das BL-Image schädigen.	z.B. Imageschädigendes Verhalten bei einer TV-Live-Übertragung, negative öffentliche Aussagen über Spieler, Funktionäre oder Clubs...	250
Gelbe Karten eines Spielers		
1. Gelbe Karte		0
2. Gelbe Karte		20
3. Gelbe Karte		40
4. Gelbe Karte		80
5. Gelbe Karte		160
6. Gelbe Karte und jede weitere Gelbe Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	doppelter Betrag der letzten gelben Karte

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in Euro
Rote Karten eines Spielers		
1. Rote Karte		50
2. Rote Karte		100
3. Rote Karte und jede weitere Rote Karte	Sperre für das nächste Bundesliga-Spiel	doppelter Betrag der letzten roten Karte
Heimmannschaft tritt nicht an	Falls der Gegner, die Schiedsrichter und die Bundesliga nicht 24 Stunden vorher informiert wurden, werden sämtliche mögliche Förderungen gestrichen und sämtliche Reisekosten für die gegnerische Mannschaft sind zu übernehmen. € 0,44/km + € 100 für (maximal 4 Spieler / Betreuer) + Schiedsrichterkosten; Spiel wird mit höchstmöglichen Resultat strafverifiziert	Höhe variabel +200 Höhe variabel
Auswärtsmannschaft tritt nicht an	Falls der Gegner nicht 24 Stunden vorher informiert worden ist: Streichung sämtlicher möglicher Förderungen + € 200; Ergebnis wird mit höchstmöglichem Resultat strafverifiziert.	Höhe variabel +200
Kein korrekter Einsatz eines Schlägermaterial des Spielers	Das Spiel wird mit 0:3 für den jeweiligen Gegner gewertet. Über den Verein wird eine Strafe wegen eines „grobe Verstoßes“ ausgesprochen.	40
Einsatz eines unberechtigten Spielers	Ergebnis wird strafverifiziert; die Mannschaft verliert sämtliche Förderungen. Mannschaft erhält 1 Antrittspunkt.	100
Verschiebung eines Bundesliga-Spiels innerhalb der 14 Tagefrist	siehe 6.6	100/ Verschiebung
Überschreitung der Meldefrist für die Bundesliga-Anmeldung oder den Bundesliga-Kader	siehe 6.1 und 6.2	50 pro Verzögerungstag

Verstoß	Weitere Sanktionen	Ordnungsstrafe in Euro
Verstoß eines Vereins gegen die schriftliche Zusage, einen U23 Spieler in der Bundesliga einzusetzen	siehe 9.1	800
Nichtantritt einer Mannschaft der 1. Bundesliga innerhalb der Halbfinalspiele oder bei den Finalspielen oder den Spielen innerhalb des Qualifikationsturnier für die 2. Bundesliga		500
Unvollständiges Antreten bei einem Bundesligaspiel	1. Bundesliga oberes Play-off, Halbfinalspiele, Finalspiele 1. Bundesliga unteres Play-off 2. Bundesliga	100 75 50
Mannschaftsrückziehung		800
Verstoß gegen die Durchführung von verpflichtenden Livestreamings	siehe 6.14	500
Verstoß gegen die verpflichtende Verwendung von rotem Boden	siehe 8.1	100 je Spiel
Verstoß gegen die Verwendung des Multi Ball-Systems	siehe 8.3	100 je Spiel

12. Anti-Doping Bestimmungen

Mit der Teilnahme an den Wettkämpfen der Bundesliga verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

13. Bekenntnis zur Integrität des Sports

Die Bundesliga und seine Vereine sowie deren Spieler bekennen sich zu den sozialen, ethischen und kulturellen Werten des Sports. Sie treten daher aktiv für die Integrität und Glaubwürdigkeit im Sport ein und lehnen jede Form der Manipulation von Sportbewerben strikt ab. Sie richten ihr Handeln und Auftreten nach den Grundsätzen des Sportgeists, der Glaubwürdigkeit, des Bewusstseins, der Verantwortung und der Prävention aus und fordern die genannten Grundwerte der Integrität im Sport im Sinne des Verbandszwecks auch von den Verbands- und Vereinsangehörigen als Verhaltensmaxime ein.

14. Cup

Der Cup ist ein eigenständiger Bewerb. Die Mannschaften der 1. Bundesliga oberes Play-off und der 1. Bundesliga unteres Play-off sind zur Teilnahme an diesem Bewerb verpflichtet.

15. DIE BUNDESLIGA-RECHTSORDNUNG

Die Bundesliga-Rechtsordnung regelt den Rechtszug in Bundesligafragen und eventuelles disziplinäres Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer Bundesligaveranstaltung.

15.1 Bundesliga-Gremien

Die Gremien sowie deren Aufgaben und Kompetenzen werden in der Geschäftsordnung der Bundesliga geregelt.

Der Melde- und Beglaubigungsreferent beglaubigt Wettspielergebnisse, verfasst und veröffentlicht die Ausschreibung der Bundesligen und nimmt die Auslosung aller Bundesliga-Bewerbe vor. Er entscheidet in 1. Instanz in allen nicht geregelten Fällen der Bundesliga.

15.2 Rechtsmittel

Für Rechtsmittel gilt folgender Instanzenzug (Ausnahme siehe 6.6.1):

- *Erste Instanz* ist der Melde- und Beglaubigungsreferent.
- *Zweite Instanz* ist der Bundesliga-Ausschuss.
- *Dritte und letzte Instanz* ist das Berufungsgericht des ÖTTV.

Einsprüche in Zusammenhang mit Bundesligaspielen an die erste Instanz sind binnen 3 Tagen nach Beendigung des betreffenden Bundesligaspiels schriftlich zu erheben. Berufungen an die zweite Instanz sind binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich zu erheben.

Die erste Instanz hat innerhalb von 12 Werktagen eine Entscheidung zu treffen. Die Rechtsmittelgebühren müssen gleichzeitig mit dem Protest dem ÖTTV nachweislich überwiesen werden und spätestens 5 Werktage nach Erhalt des Rechtsmittels beim ÖTTV eingegangen sein. Sollte das Rechtsmittel nicht ordnungsgemäß eingebracht werden, wird es zurückgewiesen. Über die allfällige Refundierung der Rechtsmittelgebühr entscheidet die jeweilige Instanz. Sollte der Protest erfolgreich sein, wird die Rechtsmittelgebühr vom ÖTTV umgehend refundiert.

15.3 Disziplinäres Fehlverhalten

Disziplinäres Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Funktionären im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die von den zuständigen Schiedsrichtern oder dem Oberschiedsrichter vermerkt wurden, sind vom Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.

Disziplinäres Fehlverhalten weiterer Personen (wie Zuschauern) im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung ist vom Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter dem Bundesliga-Vorsitzenden mitzuteilen. Ist dem Heimverein ein Verschulden anzulasten, kann der Bundesliga-Ausschuss eine Geldstrafe aussprechen.

Der Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen Geldstrafen und Sperren jeweils alleine oder gekoppelt verhängen.

Der Bundesliga-Vorsitzende führt ein Register über in der Bundesliga verhängte Disziplinarmaßnahmen.